

Stadt Stolberg (Rhld.)

Fortschreibung

Haushaltssanierungsplan

für die Jahre

2013 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Einleitung.....	3
3. Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021	4
4. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012	4
5. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2013 – 2021.....	20
5.1 Gesamtergebnisplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012.....	29
5.2 Gesamtergebnisplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012.....	31
5.3 Konsolidierungsmaßnahmen und –volumen 2012 – 2021 mit Darstellung der Plan/Ist-Maßnahmen 2012.....	34

Anlagen:

Anlage 1 Einzelblätter Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 Liste der freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen gem. Ratsbeschluss vom 30.10.2012

2. Einleitung

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik zum Stärkungspaktgesetz, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen zur Erstellung des Haushaltssanierungsplans wird auf die Ausführungen im „Entwurf Haushaltssanierungsplan 2012-2021“ (Seiten 2-11) verwiesen.

3. Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

a) Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist um § 7 mit folgenden Angaben zum Haushaltsausgleich zu ergänzen:

„Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2013 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2018 erreicht.“

Außerdem ist § 6 der Haushaltssatzung hinsichtlich des Steuersatzes der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2013 entgegen der bisherigen Festsetzung auf 495 v. H. entsprechend der Beschlussfassung im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (Maßnahme 52) auf 595 v. H. festzusetzen.

Die Ergänzung und Änderung ist vor Bekanntgabe der Haushaltssatzung durch entsprechenden Beitrittsbeschluss des Rates vorzunehmen. Der Beschluss hierzu ist der Bezirksregierung Köln umgehend vorzulegen.

b) Degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe

Bei Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013-2021 spätestens zum 01.12.2012 ist der degressive Abbau der Konsolidierungshilfe entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2014 im Ergebnis- und Finanzplan darzustellen. Die Jahresergebnisse sind entsprechend anzupassen.

c) Weitere Veränderungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Haushaltssanierungsplans

Bei der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013-2021 ist die Planung zudem um folgende Punkte zu verändern:

Korrektur der veranschlagten Konsolidierungshilfe um den in § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz festgelegten Vorwegabzug von insgesamt 5 Mio. € der Gesamtsumme von 350 Mio. €,

Wegfall des Konsolidierungsbeitrags Nr. 16 Gebühren Winterdienst/ Straßenreinigung in 2012 in Höhe von 62.650 €,

vollständiger Wegfall in Höhe der im Haushaltssanierungsplan eingestellten Verringerungen der Transferaufwendungen unter Maßnahme Nr. 54 (Senkung der Städteregionsumlage) in 2014 bis 2021.

4. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Bezirksregierung vorzulegen. Aus dem Bericht muss mindestens hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt haben. Somit ist der Bezirksregierung zum 01.12.2012 ein Nachweis darüber zu erbringen, inwieweit die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben. Auf Basis Stand Anordnungssoll 30.09.2012 wurde pro Konsolidierungsmaßnahme eine Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 durchgeführt. Abweichungen von den geplanten

Konsolidierungsbeiträgen sind entsprechend erläutert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 1.700.245 € auf letztlich 5.656.604 € gesteigert werden.

Nachstehend die Maßnahmen und deren Umsetzungsstand im Einzelnen (Tabelle mit den das Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen betroffenen Maßnahmen wird vorab aufgelistet):

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
6	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Ordentliche Aufwendungen/Ertr äge	0	0	0	0	0	./.	Verkauf des Grundstücks aus bisheriger Schätzung 110.000,-€ Einzahlung hier zunächst nur investiv, Erträge werden im Rahmen der Maßnahme 9 ausgewiesen, sofern der Verkaufspreis den Restbuchwert übersteigt
7	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehun gen	3.922	3.922	0	1.400	1.400	- 1.400	Nach telef. Rücksprache mit A68, Fr. Kutsch vom 27.09.2012 ergab sich für das Objekt ein UH-Aufwand des TBA in Höhe von 1.396,50 €. Weitere UH- Arbeiten werden lt. Rücksprache mit Hr. Heitkämper/A68 in 2012 und Folgejahre nicht mehr anfallen. Da jedoch in 2012 eine komplette Unterhaltungseinsparung eingeplant war, ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung für 2012 in Höhe von 1.400,- €.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
8	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehun- gen	0	-2.500	2.500	2.690	2.690	- 190	Nach telef. Rücksprache mit A68, Fr. Kutsch vom 27.09.2012 ergab sich für das Objekt ein einmaliger Abrissaufwand durch das TBA in Höhe von 2.686,50 €. Weitere Arbeiten werden lt. Rücksprache mit Hr. Heitkämper/A68 nicht mehr anfallen. Da jedoch in 2012 ein Abrissaufwand in Höhe von 2.500 € eingeplant war, ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung für 2012 in Höhe von 190,- €
9	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Sonstige ordentliche Erträge	0	56.705	56.705	0	89.320	32.615	Das bisher in der Bilanz mit 53.295,- € bewertete Grundstück sollte lt. HSP mit 110.000,-€ veräußert werden, so dass sich ein Ertrag aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 56.705,- € ergibt. Lt. A23 wurde das Grundstück in zwei Baugrundstücke aufgeteilt, eines davon ist mit 75.115,- € lt. Ratsbeschluss verkauft (Notarvertrag noch nicht abgeschlossen, Zahlung steht noch aus) ein anderes wird vorauss. im Oktober mit 67.500,- € verkauft. Hieraus ergibt sich ein Verkaufswert in Höhe von insgesamt 142.615,- €. Damit ergibt sich ein vorauss. Ertrag in Höhe von 89.320,-€ und somit im Hinblick auf die ursprüngliche Berechnung eine Verbesserung in 2012 i. H. v. 32.615 €
23	Tagespflege/Zusa- mmenarbeit SKF/HWH 1.36.02.02	41.260	0	41.260	30.000	41.260	./.	Der Vertrag SKF/HWH ist zum 01.01.2013 gekündigt. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
24	Schularbeitshilfe/Zu- sammenarbeit mit dem SKF 1.36.02.01	163.000	0	163.000	162.622	163.000	./.	Der Vertrag Gesamtplan bzgl. intensiver Schularbeitshilfe läuft noch bis zum 31.07.2013. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
25	Zuschuss ev. Kirche 1.36.06.03	11.248	11.248	0	0	0	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
27	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.05 Gem. Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	350.000	50.000	300.000	246.892,90	375.000	- 75.000	Die ursprünglich angegebene Einsparung in Höhe von 50.000 € kann nicht erreicht werden. Die Entwicklung (Unterbringung von 4 jungen Müttern mit ihren Kindern) zeigt vielmehr, dass bis zum Jahresende noch weitere Mittel in Höhe von 25.000 € erforderlich werden. Es ergibt sich ein eine Gesamtabweichung von 75.000
28	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.07 Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000	4.000	0	0	0	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
29	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.11 Erziehungsbei- stand § 30	430.000	80.000	350.000	226.621,11	335.000	15.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 15.000 € erhöht werden. Dies ist als positive Auswirkung der im ASD eingesetzten „Ambus“ sowie der stärkeren Beratungsressourcen der ASD Mitarbeiter/Innen zu verzeichnen.
30	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.12 Sozialpädagog. Familienhilfe	1.400.000	520.000	880.000	490.549,83	730.000	150.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 150.000 € erhöht werden. Dies ist als positive Auswirkung der im ASD eingesetzten „Ambus“ sowie der stärkeren Beratungsressourcen der ASD Mitarbeiter/Innen zu verzeichnen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
31	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.14 Vollzeitpflege § 33	844.000	- 6.000	850.000	703.984,65	850.000	./.	Die ursprüngliche Prognose bleibt bestehen.
32	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.15 Heimerziehung	4.500.000	700.000	3.800.000	2.596.523,87	3.650.000	150.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 150.000 € erhöht werden. Dies ist als positive Auswirkung der personellen Aufstockung im Bereich ASD zu verzeichnen (verstärkte und umfassendere Beratung der Familien sowie Einführung der Fallrevision)
33	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.16 Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	17.000	5.000	12.000	7.580,07	12.000	./.	Einsparziel kann erreicht werden. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
34	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige Sachkonto 5331000	45.000	5.000	40.000	29.978,53	40.000	./.	Einsparziel kann erreicht werden. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
35	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige Sachkonto 5332000	660.000	-180.000	840.000	479.651,35	690.000	150.000	Von den ursprünglich geplanten Mehrausgaben in Höhe von 180.000 € werden nur 30.000 € benötigt. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 150.000 €. Dies ist möglich, weil mehrere Maßnahmen beendet werden konnten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	SO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
36	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.18 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) Sachkonto 5331000	40.000	- 8.000	48.000	24.121,26	40.000	8.000	Die ursprünglich angegebene Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 8.000 € wird nicht erforderlich sein. Der Ansatz von 40.000 € wird bis zum Jahresende ausreichen.
37	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.18 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) Sachkonto 5332000	50.000	20.000	30.000	42.156,94 (Die Summe kann für die Hochrech- nung keine Berücksicht- ung finden gem. der Begründung in letzter Spalte)	30.000	./.	Es werden hier zwar zusätzliche Mittel benötigt, so dass der Aufwand tatsächlich rd. 67.000 € betragen wird. Der Großteil dieser Kosten entfällt jedoch auf Heimkosten für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese Kosten werden jedoch bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den gestellten Asylantrag erstattet. Da die Erstattungen der Bezirksregierung als 448er Ertragskonto auf gleichem Produkt erfolgen, bleibt der o.g. Fall ergebnisneutral. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
38	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.19 Hilfe für seel. Behinderte Kinder § 35 a Sachkonto 5331000	140.000	15.000	125.000	78.469	140.000	- 15.000	Die ursprünglich angegebene Einsparung in Höhe von 15.000 € kann nicht erreicht werden. Für die LRS bzw. Dyskalkulieförderung werden 140.000 € benötigt werden.
39	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.19 Hilfe für seel. Behinderte Kinder § 35 a Sachkonto 5332000	250.000	50.000	200.000	106.888,88	150.000	50.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 50.000 € erhöht werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	SO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
40	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.20 Sonstige Aufgaben örtl./überörtl. Träger	21.800	1.800	20.000	12.965	20.000	./.	Einsparziel kann erreicht werden. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
41	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.31.08.01 Unterhaltsvorschus- sleistungen/ Erträge	200.000	15.000	215.000	374.835,41 (tatsächliche Erträge: 175.976,55)	215.000	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung Im AS sind Sollstellungen bis 12/12 incl. uneinbringlicher Forderungen enthalten.
42	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.36.03.14 Vollzeitpflege/ Erträge	250.000	50.000	300.000	412.232,26	450.000	150.000	Die Mehreinnahmen in Höhe von weiteren 150.000 € können sich noch mehr erhöhen, da die 2. Hälfte des Jahres 2012 noch mit anderen Jugendämtern abzurechnen ist. Ein verlässliche Zahl kann aber erst Anfang 2013 gegeben werden, da vorher nicht bekannt ist in welcher Höhe und mit wem abzurechnen ist.
43	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.36.03.15 Heim- erziehung/Erträge	300.000	100.000	400.000	318.410,31	400.000	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung.
44	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige/ Erträge	2.000	8.500	10.500	6.882,10	7.000	- 3.500	Die erwarteten Mehreinnahmen können in 2012 nicht in voller Höhe erreicht werden. Es ergibt sich somit ein geringerer Ertrag in Höhe von 3.500 €.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einspar- ungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognos- tizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
45	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.05.03 Kita Auf der Liester/Reduzie- rung Zuschuss LV	385.000	- 58.700	326.300	499.605,84 - 40.000,00 Erstattung Fahrtkosten integr. Kinder = 459.605,84	459.606	133.306	Die Mindereinnahme –bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. Trotzdem kann eine Mehreinnahme von 133.306 € verzeichnet werden, da gem. Spitzabrechnung des LVR für die Kita Jahre 2009/2010 und 2010/2011 zusätzliche Erträge geflossen sind. Diese Mehreinnahme bezieht sich nur auf das HHJ 2012, da in den folgenden Jahren aufgrund der o.a. geänderten Refinanzierungsmodalitäten eher mit Wenigereinnahmen zu rechnen ist.
46	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.05.09 Kita Franziskus- strasse/Reduzie- rung Zuschuss LV	385.000	-110.530	274.470	455.528,27 - 25.000 Sprachförder- ung - 11.000 Kugel = 419.528,27	419.530	145.060.	Die Mindereinnahme –bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. Trotzdem kann eine Mehreinnahme von 145.060 € verzeichnet werden, da gem. Spitzabrechnung des LVR für die Kita Jahre 2009/2010 und 2010/2011 zusätzliche Erträge geflossen sind. Diese Mehreinnahme bezieht sich nur auf das HHJ 2012, da in den folgenden Jahren aufgrund der o.a. geänderten Refinanzierungsmodalitäten eher mit Wenigereinnahmen zu rechnen ist.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1 Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes C-Klasse)

Der Leasingvertrag für das Fahrzeug endet im November 2012, so dass Konsolidierungsbeitrag von 227 € erzielt wird.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 Schließung der Verwaltungsaußenstellen

Die Verwaltungsaußenstellen wurden zum 01.07.2012 geschlossen. Daher kann für 2012 der Betrag in Höhe von 432 € als Einsparung angesetzt werden.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 4 Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen

Die Öffnungszeiten der Rathaus-Servicestelle wurden ebenfalls erst zum 01.07.2012 angepasst. Da die Beträge auf 0 € gesetzt sind und wegen der Stelleneinsparung auf die Gesamtsumme der Stelleneinsparungen unter den Ziffern 51 a bis 51 c verwiesen wird, wo die Auswirkungen betragsmäßig erst nach 2012 wirksam werden, ergibt sich für 2012 keine Änderung.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 a Erhöhung Parkgebühren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 beschlossen, die Parkgebühren ab 01.10.2012 um 20 % zu erhöhen. Die hierfür erforderliche Hardware für die Parkscheinautomaten wurde daraufhin bestellt. Lt. Auskunft der Firma ist mit einer Lieferung nicht vor November 2012 zu rechnen. Es gilt jedoch als sicher, dass alle Parkscheinautomaten noch in 2012 umgerüstet werden.

Der Haushaltsansatz 2012 bei den Parkgebühren beträgt 280.000 €. Die Prognose des Fachamtes für 2012 geht unter Berücksichtigung der 20%-igen Erhöhung dieser Gebühren und

1. durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft
2. sowie den Ist-Zahlen vom 30.09.2010

von einem Gesamtertrag von 308.500 € aus. Insofern wird der Konsolidierungsbeitrag von 50.000 € um 21.500 € im HJ 2012 unterschritten.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 b Erhöhung Parkgebühren (Verwarnungs- und Bußgelder)

Über den Haushaltsansatz von 300.000 € hinaus werden durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft Mehrerträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern erwartet. Unter Berücksichtigung der zum 30.09.2012 zum Soll gestellten Verwarnungs- und Bußgelder wird mit einem Ertrag in Höhe von 360.000 € gerechnet. Über den Konsolidierungsbeitrag hinaus mithin eine zusätzliche Ergebnisverbesserung 2012 von 60.000 €.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen

Die Zuschüsse zu den vereinseigenen Sportanlagen in Höhe von 400 € jährlich werden nicht mehr ausgezahlt. Konsolidierungsmaßnahme ist umgesetzt.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 11 Ehrung verdienter Sportler

Eine Finanzierung der o. a. Maßnahme durch die Stadt Stolberg erfolgt nicht mehr. Die Maßnahme wird zukünftig im Wege des Sponsorings durchgeführt. Die veranschlagte Einsparung von jährlich 2.500 € wird erzielt.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 12 Änderung der Entgeltordnung

Für die Nutzung von städt. Sportanlagen, Mehrzweckhallen, Schulaulen und Schulhöfe an Wochenenden sind im laufenden Jahr bei einem Haushaltsansatz von 4.000 € lediglich ca. 3.500 € an Erträgen zu erzielen. Der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz wird damit nicht erreicht. Die neue Entgeltordnung mit geplanten Erträgen von insgesamt 15.000 € (4.000 € Haushaltsansatz + 11.000 € Mehrertrag durch höhere Entgelte) fand bisher keine Akzeptanz in der Bevölkerung. In der Folge wird ebenfalls der Mehrertrag von 11.069 € im HJ 2012 nicht ergebniswirksam. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung die Anmietung von Schulaulen und Schulhöfen kostenfrei war. Darüber hinaus wurden Sportanlagen und Mehrzweckhallen zu einem Zeitpunkt im Jahr angemietet, als die alte Entgeltordnung noch Rechtskraft besaß. Aufgrund der neuen Entgeltordnung wird momentan vermehrt auf eine Anmietung verzichtet.

Für die Anmietung des Kulturzentrums (bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung kostenfrei) sind im Jahr 2012 keine Erträge zu erwarten, da die Anmietungen für 2012 bereits im Jahre 2011 erfolgt sind. Anfragen liegen derzeit für 3 Eintagesveranstaltungen im 4 Quartal vor (Erträge = 360 €), die evtl. aber aufgrund der zu erhebenden Nutzungsgebühren zurückgezogen werden.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 14 Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg u. Sporthallen

Geplante Einsparung für Steuervorteil BGA 09 Sporthallen und BGA 10 Burg: **145.420,- €**

Der Großteil der Aufwendungen kommt aus den Kostenstellen der Gebäude, die über die Umlagenkostenart „9“ auf das Produkt 1.42.04.30 BGA Sporthallen abgerechnet werden.

Bei der Auswertung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen wurden für die Monate Januar bis August

folgende Werte geliefert:	Vorsteuer (Aufwandsreduzierung)	Mehrwertsteuer (Ertragsminderung)	Einsparung
BG 09 Sporthallen:	67.319,45	17.660,68	49.658,77 €
BG 10 Burg	11.624,43	4.479,87	<u>7.144,56 €</u>
			56.803,33 €

Hochgerechnet auf 12 Monate ergibt sich eine **voraussichtliche Einsparung von** **85.205,- €.**

Ergebnisverschlechterung **60.215,- €**

Begründung der Abweichung: Die ursprüngliche Hochrechnung basierte auf einer Auswertung von 4 Hallen und wurde auf 20 Hallen hochgerechnet, so dass mit einer Abweichung gerechnet werden musste.

Konsolidierungsmaßnahme 16 Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenbedarfrechnungen (Straßenreinigung/Winterdienst)

Bei dem Konsolidierungsbeitrag Nr. 16 handelt es sich um die Reduzierung des Anteils des öffentlichen Interesses bei der Straßenreinigung/Winterdienst. Das Konsolidierungspotential durch Reduzierung der öffentlichen Anteile im Bereich Straßenunterhaltung/Winterdienst kann in 2012 nicht mehr realisiert, da die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Stadt Stolberg (Rhld.) bereits am 13.12.2011 vom Rat beschlossen worden ist. Der Vorschlag zur Reduzierung des öffentlichen Anteils beim Winterdienst bzw. Straßenreinigung wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssanierungsplans unterbreitet. Insofern ist die Realisierung in 2012 nicht mehr möglich.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 22 Kostenbeteiligung Bürgerhäuser

Gem. Ratsbeschluss werden die Nutzungsgebühren ab dem 01.10.2012 in den Bürgerhäusern Büsbach und Münsterbusch angehoben. Hierdurch sind Mehreinnahmen für Münsterbusch von 2.245,-- € p.a. (für 10 - 12/2012 rd. 560,-- €) und für Büsbach von 1.622,-- € p.a. (für 10-12/2012 rd. 405,-- €) zu erwarten. Ob diese tatsächlich erzielt werden, hängt vom Nutzerverhalten ab.

Mit den Nutzern des Bürgerhauses Dorf wurde ab 01.07.2012 eine Einigung über die Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von 1.200 € erzielt. Für das Jahr 2012 macht dies einen Ertrag von 600 € aus. Hinsichtlich der Nutzung überlassener Räumlichkeiten in den Bürgerhäusern Büsbach, Werth und Breiniger Berg wird über eine Entgeltzahlung noch verhandelt

Eine Hochrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Mehrertrag bei der Kostenbeteiligung Bürgerhäuser in Höhe von 1.565 € ab. Der geplante Konsolidierungsbeitrag von 7.770 € wird damit nicht erzielt. Es verbleibt ein Minderertrag von 6.205 €.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 47 Vermarktung Grundstück Steinbachhochwald

Seitens A 23 wurden frühzeitig alle erforderlichen Aufträge (Vermessung etc.) erteilt. Die Vermessung vor Ort ist abgeschlossen. Der Zeitpunkt der Übernahme ins Kataster und damit der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages ist abhängig von der Stellungnahme der Grenznachbarn, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Der Vertragsabschluss ist im Nov. / Dez. 2012 angestrebt. Realisierung Einzahlung 1.100.000,-- € je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 4 Wochen später, ggf. bis 31.12.2012, ansonsten im Januar 2013.

Aufgrund der Sachlage wird davon ausgegangen, dass mit einer Einzahlung frühestens in 2013 gerechnet werden kann.

Mit dem Ertrag des im HJ 2012 geplanten Konsolidierungsbeitrages von 150.000 € (Buchwert lt. EÖB) wird nunmehr im HJ 2013 gerechnet.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 a Einsparung Personalkosten (Altersteilzeit)

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 70.309 € wird im HJ 2012 erzielt.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 b Einsparung Personalkosten (befristete Arbeitsverhältnisse)

Eine bis 31.08.2012 befristet beschäftigte Mitarbeiterin wurde ab 01.09.2012 erneut befristet weiter beschäftigt, so dass die errechnete Einsparung in 2012 in Höhe von 27.925 € um 5.206,44 € unterschritten wird. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 22.718 €.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 c Einsparung Personalkosten (Verrentung)

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 225.412 € wird im HJ 2012 erzielt.

Konsolidierungsmaßnahme 52 Anhebung der Grundsteuer B

Entsprechend der Genehmigungsverfügung der BR Köln zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012 wurde in der vom Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 neu beschlossenen Haushaltssatzung 2012/2013 in § 6 der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2013 auf 595 v. H. festgesetzt.

Eine Konsolidierung wird – wie ursprünglich auch berücksichtigt – erst in 2013 eintreten.

Konsolidierungsmaßnahme 53 Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen

Für die Zinsaufwendungen wurde gegenüber den Plandaten zur Haushaltssatzung 2012/2013 eine Neuberechnung mit Stand Mai 2012 durchgeführt. Diese war vor dem Hintergrund wesentlich reduzierter jährlicher Defizite im konsumtiven Haushalt (Planung = 17 Mio. € jährlich), der Übertragung von Darlehen in Höhe von 1.823.234,30 € an den Wasserverband Eifel/Rur in Folge Übernahme von RRB/RÜB sowie der Umschuldung von rd. 25 Mio. € langfristiger Darlehen in ein variables Investitionskreditmarktdarlehen auf EONIA-Basis entsprechend angezeigt. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes wurde für ab 2012 neu aufzunehmende Investitionskredite ein Zinssatz von 3,5 % angesetzt und für die Neuberechnung der Liquiditätskreditzinsen ein Zinssatz von 2 %.

Im **überarbeiteten Gesamtergebnisplan des HSP 2012-2021 vom 26.06.2012** wurde für die Berechnung der Zinskosten 2012 für den Liquiditätskredit neben aufgelaufenen Fehlbeträgen von 110.000 Mio. € ein weiterer Fehlbedarf 2012 von rd. 12,3 Mio. € zugrunde gelegt. Die Zinsen für die Altfehlbeträge wurden voll und für den Fehlbedarf 2012 hälftig berechnet. Als Zinssatz wurden 2 % angesetzt. Insgesamt wurden 2.323.000 € an Zinskosten für den Liquiditätskredit berücksichtigt.

Die Zinsen für bestehende Investitionskredite in 2012 wurden mit 3.370.431 € zum Stand 09.05.2012 neu ermittelt. Hinzugerechnet wurden zu zahlende Zinsen in Höhe von 278.950 € für in 2012 neu aufzunehmende investive Kredite. Hierbei wurde ein Zinssatz von 3,5 % berücksichtigt. Danach errechnet sich der Haushaltsansatz auf der Basis des überarbeiteten

Haushaltssanierungsplans wie folgt:

Zinsen Liquiditätskredit (2 %)	2.323.000 €	
Zinsen bestehende Investitionskredite (unterschiedl. Zinssätze)	3.370.431 €	
Zinsen für in 2012 noch aufzunehmende Investitionskredite (3,5 %)	<u>278.950 €</u>	
Zinsen insgesamt gem. überarbeitetem HSP 2012-2021	5.972.381 €	
gerundet	6.000.000 €	
Der in der am 24.01.2012 beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013 veranschlagte Haushaltsansatz für Zinsen beträgt	<u>6.710.000 €</u>	
Einsparung zunächst		710.000 €
Da die Koalition von SPD/CDU die o. a. Zinssätze für zu hoch hielt, wurde angesetzt:		
Für Kassenkredite ein Zinssatz von 0,5 % (2.323.000 € ./ 580.750 €) Einsparung		1.742.250 €
Für die Neuaufnahme von Investitionskrediten ein Zinssatz von 2 %		
(278.950 € ./ 159.400 €) Einsparung		<u>119.550 €</u>
Planmäßige Einsparung insgesamt		2.571.800 €
Eine Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes gem. Beschlussfassung Rat zur Haushaltssatzung 2012/2013 vom 24.01.2012 von	6.710.000 €	
zur Höhe der voraussichtlich bis zum Jahresende 2012 zu zahlenden Zinsaufwendungen von insgesamt	<u>3.770.000 €</u>	
ergibt eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung von nochmals		<u>368.200 €</u>
Ergebnisverbesserung gegenüber Haushaltsansatz mithin insgesamt		<u>2.940.000 €</u>

Die weitere voraussichtliche Ergebnisverbesserung ist primär auf weiter gesunkene Zinssätze beim Liquiditätskredit zurückzuführen. Dieser liegt aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise seit einigen Monaten bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Des Weiteren hat die Stadt bis Ende Oktober 2012 noch keinen neuen Investitionskredit aufgenommen, so dass veranschlagte jahresanteilige Zinszahlungen nicht zum Tragen kommen werden.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und Prognose der voraussichtlichen Entwicklung zum 31.12.2012 dargestellt:

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Ist 9/2012 und Hochrechnung bis Ende 2012	Konsolidierungs- beiträge 2012	Differenz
1	FB 4 / 10	Rat / BM	Dienstwagen		227	227	0
2	II / 23	Rat / BM	Villa Lynen		0	0	0
3	FB 4 / 10	Rat / BM	Verwaltungsaußenst.		432	432	0
4	II / 23 - FB 4 / 10	Rat / BM	Rathaus-Information		0	0	0
5a	FB 2 / 66	Rat	Parkgebühren		28.500	50.000	-21.500
5b	FB 4/ 30/32	Rat	Parkgebühren		60.000	10.000	50.000
6	FB 3 / 51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		0	0	0
7	FB 3 / 51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		2.522	3.922	-1.400
8	FB 3 / 52	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		-2.690	-2.500	-190
9	FB 3 / 53	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		89.320	56.705	32.615
10	FB 3 / 40	Rat / BM	Sportanlagen		400	400	0
11	FB 3 / 40	Rat / BM	Sportlerehrung		2.500	2.500	0
12	FB 3 / 40	Rat / BM	Entgeltordnung		0	11.069	-11.069
13	FB 3 / 40	Rat / BM	Fußballvereine		0	0	0
14	II / 20/21	Rat / BM	Vorsteuerabzug		85.205	145.420	-60.215
15	FB 1 / 61	Rat / BM	Stadtentwicklung		0	0	0
16	FB 2 / 68	Rat / BM	Gebührenrechnungen		0	62.650	-62.650
17	FB 2 / 66	Rat / BM	Heinrich-Heimes-Brücke		0	0	0
18	FB 2 / 68	Rat / BM	Trauerhallen		0	0	0

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Ist 9/2012 und Hochrechnung bis Ende 2012	Konsolidierungs- beiträge 2012	Differenz
19	II / 82	Rat / BM	Grillhütten		0	0	0
20	FB 1 / 80	Rat / BM	Austritt WfG		0	0	0
21	FB 1 / 80	Rat / BM	Vereinsmitgliedschaften		0	0	0
22	II / 23	Rat / BM	Kostenbeteil.Bürgerhäuser		1.565	7.770	-6.205
23	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Tagespflege SKF		0	0	0
24	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Schularbeitshilfe SKF		0	0	0
25	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss ev. Kirche		11.248	11.248	0
26	FB 2 / 68	Rat / BM	Optimierung Baumpflege		0	0	0
27	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterbringung Mütter m.K.		-25.000	50.000	-75.000
28	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterstützung Schulpflicht		4.000	4.000	0
29	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Erziehungsbeistand § 30		95.000	80.000	15.000
30	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sozialpädagog. Familienhilfe		670.000	520.000	150.000
31	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vollzeitpflege		-6.000	-6.000	0
32	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Heimerziehung, betr.		850.000	700.000	150.000
33	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Intensive Einzelbetreuung		5.000	5.000	0
34	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige I		5.000	5.000	0
35	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige II		-30.000	-180.000	150.000
36	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vorl. Maßn. Kinderschutz I		0	-8.000	8.000
37	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vorl. Maßn. Kinderschutz II		20.000	20.000	0
38	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder I		0	15.000	-15.000
39	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder II		100.000	50.000	50.000
40	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sonst. Aufgaben Träger		1.800	1.800	0
41	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterhaltsvorschuss		15.000	15.000	0
42	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vollzeitpflege		200.000	50.000	150.000
43	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sonst. betreutes Wohnen		100.000	100.000	0
44	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Vollj. , Erträge		5.000	8.500	-3.500
45	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Liester		74.606	-58.700	133.306
46	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Franziskus		34.530	-110.530	145.060
47	II / 23	Rat / BM	Grundst. Steinbachshochw		0	150.000	-150.000
48	FB 1 / 80	Rat / BM	Grundst. Alt Breinig		0	0	0
49	II / 23	Rat / BM	Grundst. zum Backofen		0	0	0
50	II / 23	Rat / BM	Grundst. Spielfläche Fleuth		0	0	0

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Ist 9/2012 und Hochrechnung bis Ende 2012	Konsolidierungs- beiträge 2012	Differenz
51a	FB 4/ 11	Rat / BM	Altersteilzeit		70.309	70.309	0
51b	FB 4/ 11	Rat / BM	Befristete Arbeitsverhältn.		22.718	27.925	-5.207
51c	FB 4/ 11	Rat / BM	Keine Wiederbesetzung		225.412	225.412	0
52	II / 20/21	Rat / BM	Erhöhung Grundsteuer		0	0	0
53	Dez. II / 20/21	Rat	Zinsaufwendungen		2.940.000	1.861.800	1.078.200
54	FB 3 / 51-50/64	Rat	Transferaufwendungen		0	0	0
Summe der Konsolidierungsbeiträge					5.656.604	3.956.359	1.700.245

Damit wird das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht. Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 voraussichtlich auf unter 7 Mio. sinken wird. Jährlich erfolgt quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen aber bisher nicht genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 ermittelt werden. Das zuletzt mit Stand 30.09.2012 durchgeführte Controlling schließt im Ergebnisplan mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 6,6 Mio. € ab. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 5.738.021 €.

5. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2013 - 2021

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erfolgt auf der Basis der vom Rat am 26.06.2012 beschlossenen Plandaten (Gesamtergebnis- und Finanzplan) des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 einschl. der geplanten und beschlossenen Konsolidierungsbeiträge 2012-2021 und unter Beachtung der Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021 vom 27.08.2012.

Grundsätzlich wurden die Orientierungsdaten 2013-2016 gem. Runderlass des MIK vom 13.07.2012 angewandt. Bei den Wachstumsraten (geometrisches Mittel) zur Berechnung der Plandaten ab dem HJ 2017 wurden die bereits für den HSP 2012-2021 errechneten Werte der Jahre 2002 bis 2011 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Orientierungs- und Wachstumsraten gem. dem geometrischen Mittel ist anzumerken, dass es in Einzelfällen zu Abweichungen aufgrund örtlicher Besonderheiten gekommen ist. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufwandsarten:

a) Personalaufwendungen:

Die Orientierungsdaten sehen eine jährliche Steigerungsrate von linear 1 % vor. Die Stadt Stolberg hat den im April 2012 vereinbarten Tarifabschluss für die Tariflich Beschäftigten, der eine durchschnittliche Steigerung von rd. 4,9 % p. a. beinhaltet, in den Gesamtergebnis- und finanzplan eingerechnet. Darüber hinaus wurde eine lineare Steigerung von 2 % für Beamte und für die Tariflich Beschäftigten nach Ende der Tarifaufzeit zu Grunde gelegt. Dieser Prozentsatz ist vor dem Hintergrund der kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen und der im Frühjahr nächsten Jahres stattfindenden Verhandlungen für die Beamten/innen des öffentlichen Dienstes an sich als noch sehr optimistisch zu bezeichnen. Er stellt mithin einen Kompromiss und einen „Puffer“ für künftige über 1 % hinausgehende Tarifsteigerungen dar.

c) Sach- und Dienstleistungen/Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den v. g. Aufwandsarten wurden ebenfalls nicht die Orientierungsdaten des Landes bis 2016 und über das Jahr 2016 hinaus angewandt. Vielmehr wurden die örtlichen Steigerungsraten berücksichtigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Haushaltspositionen seit Jahren „eingefroren“ sind und auch weiterhin bleiben, so dass hierauf keine Steigerungsraten lt. OD angewendet werden.

d) Gewerbsteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds-Dt. Einheit:

Für die Berechnung der v. g. Umlagen nicht die Wachstumsraten gem. geometrischem Mittel angewandt, sondern es wurden die Haushaltsansätze der Gewerbesteuer für die einzelnen Jahre zu Grunde gelegt, durch den Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz multipliziert. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes Ost entfällt ab 2020 die Finanzierungsbeteiligung Fonds-Dt. Einheit.

d) Bilanzielle Abschreibungen/Auszahlungen für investive Baumaßnahmen:

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25 Gesamtfinanzplan) wurde für die Jahre 2017 – 2021 der Mittelwert 2012-2016 von rd. 9,8 Mio. € angesetzt. Die Alternative wäre der Mittelwert der investiven Auszahlungen für den Zeitraum 2009-2011 gewesen. Dieser Wert liegt nach Abzug der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II bei rd. 15 Mio. € jährlich. Da die prekäre Haushaltssituation lediglich eine restriktive Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen zulässt, wurde in der Folge der geringere Mittelwert von 9,8 Mio. € angesetzt. Da u. a. Auszahlungen für Baumaßnahmen entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnisplan bei der Position "Bilanzielle Abschreibungen" nach sich

ziehen, sind diese haushaltsmäßig entsprechend zu berücksichtigen. Der Betrag der bilanziellen Abschreibungen im Gesamtergebnisplan wurden in den Jahren 2017-2021 mit 1,33 % jährlich gesteigert. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung der %-ualen Steigerung von 2015 nach 2016. Im Mittel beträgt die jährliche Steigerung rd. 190.000 €. Da die investiven Baumaßnahmen sich überwiegend auf den Kanal- und Straßenbau beziehen, es sich hierbei um langfristig nutzbare Wirtschaftsgüter handelt, die im Durchschnitt mit 2 % Abschreibung (teilweise im Kanalbereich mit noch geringeren Abschreibungssätzen) anzusetzen sind, entspricht die hierauf entfallende Abschreibungssumme in etwa der jährlichen Steigerungsrate bei der Position Bilanzielle Abschreibungen". Im Durchschnitts-Abschreibungssatz von 2 % sind ebenfalls auch die Abschreibungen, die auf die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26 Gesamtfinanzplan) entfallen, enthalten.

- e) Bei den Schlüsselzuweisungen wurde eine nachvollziehbare Berechnung der prognostizierten Schlüsselzuweisungen entsprechend der veranschlagten Finanzkraft und der übrigen angesetzten gemeindespezifischen Ausgangsdaten vorgenommen, so dass die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden. Die OD`s wurden auf die Ausgangsmesszahlen angewandt (sh. hierzu auch beigefügtes Rechenschema). Da ab dem HJ 2020 der Solidarbeitrag Ost entfällt, reduziert sich die zu zahlende Umlage von 69 Punkten auf 35 Punkte. Die Stadt Stolberg hat damit eine höhere Steuerkraft, die sich negativ auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen auswirkt.
- Für das Jahr 2013 wurden die Schlüsselzuweisungen gem. 1. Modellrechnung GFG 2013 mit rd. 24,5 Mio. € in Ansatz gebracht.

**Rechenschema zur Überprüfung von Haushaltsansätzen für Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung
(hier: HHJ = 2013!):**

Ausgangsdaten:									fiktive Hebesätze:
Haushaltsansätze:	2013	Hebesätze:	2014	Hebesätze:	2015	Hebesätze:	2016	Hebesätze:	
Grundsteuer A	103.186	495	105.147	495	107.145	495	109.073	495	209
Grundsteuer B	10.642.885	595	10.845.100	595	11.051.157	595	11.250.078	595	413
Gewerbsteuer	26.508.000	495	27.390.336	495	28.244.060	495	29.017.360	495	411
Anteil EK-Steuer	19.486.280		20.558.025		21.647.601		22.773.276		
Anteil Um-Steuer	2.445.558		2.521.370		2.602.054		2.685.320		
Kompensationsleistung	2.152.216		2.212.478		2.272.215		2.347.198		
Gewerbsteuerumlage		69		69		69		69	
Steuerkraft:				Ausgangsmesszahlen:		Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraft:		Schlüsselzuweisungen:	
	HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	HHJ -1					
Grundsteuer A	43.981	44.817	45.646	Entw. OD %					
Grundsteuer B	7.457.595	7.599.289	7.739.840	HHJ	73.804.097				
Gewerbsteuer	22.375.976	23.096.704	23.772.165	Entw. OD %	5,20	HHJ +1		HHJ +1	24.149.651
Anteil EK-Steuer	20.022.153	21.102.813	22.210.439	HHJ +1	77.641.910				
Anteil Um-Steuer	2.483.464	2.561.712	2.643.687	Entw. OD %	4,40	HHJ +2		HHJ +2	25.459.219
Kompensationsleistung	2.182.347	2.242.347	2.309.707	HHJ +2	81.058.154				
./. Gewerbsteuerumlage	3.756.551	3.877.549	3.990.947	Entw. OD %	4,40	HHJ +3		HHJ +3	
in der Summe:	50.808.965	52.770.133	54.730.536	HHJ +3	84.624.713				26.904.759

**Rechenschema zur Überprüfung von Haushaltsansätzen für Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung
(hier: HHJ = 2016!):**

Ausgangsdaten:									fiktive
Haushaltsansätze:	2016	Hebesätze:	2017	Hebesätze:	2018	Hebesätze:	2019	Hebesätze:	Hebesätze:
Grundsteuer A	109.073	495	110.688	495	112.326	495	113.988	495	209
Grundsteuer B	11.250.078	595	11.426.704	595	11.606.103	595	11.788.319	595	413
Gewerbsteuer	29.017.360	495	30.134.430	495	31.304.570	495	32.530.285	495	411
Anteil EK-Steuer	22.773.276		23.119.430		23.470.845		23.827.602		
Anteil Um-Steuer	2.685.320		2.740.369		2.796.547		2.853.876		
Kompensationsleistung	2.347.198		2.414.797		2.484.344		2.555.893		
Gewerbsteuerumlage		69		69		69		69	
Steuerkraft:				Ausgangsmesszahlen:		Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraft:		Schlüsselzuweisungen:	
	HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	HHJ -1					
Grundsteuer A	46.394	47.081	47.777	Entw. OD %					
Grundsteuer B	7.870.177	7.993.739	8.119.241	HHJ	84.624.713				
Gewerbsteuer	24.556.955	25.506.494	26.501.137	Entw. OD %	2,60	HHJ +1		HHJ +1	27.390.541
Anteil EK-Steuer	22.946.353	23.295.138	23.649.224	HHJ +1	86.824.956				
Anteil Um-Steuer	2.712.845	2.768.458	2.825.212	Entw. OD %	2,60	HHJ +2		HHJ +2	28.173.633
Kompensationsleistung	2.380.998	2.449.571	2.520.119	HHJ +2	89.082.404				
./. Gewerbsteuerumlage	4.122.701	4.282.112	4.449.096	Entw. OD %	2,60	HHJ +3		HHJ +3	28.966.441
in der Summe:	56.391.021	57.778.367	59.213.612	HHJ +3	91.398.547				

Rechenschema zur Überprüfung von Haushaltsansätzen für Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung (hier: HHJ = 2019!):									
Ausgangsdaten:									fiktive
Haushaltsansätze:	2019	Hebesätze:	2020	Hebesätze:	2021	Hebesätze:		Hebesätze:	Hebesätze:
Grundsteuer A	113.988	495	115.675	495	117.387	495		495	209
Grundsteuer B	11.788.319	595	11.973.396	595	12.161.378	595		595	413
Gewerbsteuer	32.530.285	495	33.814.225	495	35.159.150	495		495	411
Anteil EK-Steuer	23.827.602		24.189.782		24.557.466				
Anteil Um-Steuer	2.853.876		2.912.380		2.972.084				
Kompensationsleistung	2.555.893		2.629.502		2.705.232				
Gewerbsteuerumlage		35		35		35		35	
Steuerkraft:				Ausgangsmesszahlen:		Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraft:		Schlüsselzuweisungen:	
	HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	HHJ -1					
Grundsteuer A	48.484	49.202	24.782	Entw. OD %					
Grundsteuer B	8.246.713	8.376.186	4.220.714	HHJ	91.398.547				
Gewerbsteuer	27.543.024	28.634.401	14.596.374	Entw. OD %	2,60				
Anteil EK-Steuer	24.008.692	24.373.624	12.278.733	HHJ +1	93.774.909	HHJ +1	30.797.684	HHJ +1	27.717.915
Anteil Um-Steuer	2.883.128	2.942.232	1.486.042	Entw. OD %	2,60				
Kompensationsleistung	2.592.698	2.667.367	1.352.616	HHJ +2	96.213.057	HHJ +2	31.608.497	HHJ +2	28.447.647
./.									
Gewerbsteuerumlage	2.345.513	2.438.453	1.243.000	Entw. OD %					
in der Summe:	62.977.226	64.604.560	32.716.260	HHJ +3		HHJ +3		HHJ +3	0

- f) Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer für 2013 liegt ein Gesamtaufkommen von 6,7 Mrd. € gem. Orientierungsdatenerlass zugrunde. Multipliziert mit der für Stolberg maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0029084 errechnet sich der im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Haushaltsansatz.

- g) Hinsichtlich der Kompensation des Familienleistungsausgleichs 2013 wurde ebenfalls der Gesamtbetrag von 720 Mio. €, gesteigert um den geschätzten Abrechnungsbetrag des HJ 2012 mit 20 Mio. €, mithin 740 Mio. € der Berechnung des Haushaltsansatzes zu Grunde gelegt. Multipliziert mit der v. g. Schlüsselzahl errechnet sich dieser.
- h) Der Umsatzsteueransatz 2013 ermittelt sich aus der zu verteilenden Gesamtsumme von 940 Mio. € multipliziert mit der maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,002601657.
- i) Gegenüber den Daten des HSP 2012-2021 wurde bei der Gewerbsteuer der Ansatz 2013 von rd. 29,1 Mio. € auf 26,5 Mio. € zurückgefahren. Für 2012 betragen die Vorauszahlungen auf Gewerbesteuer rd. 20,2 Mio. €. Die Gewerbesteuerveranlagungen liegen zurzeit bei 5,5 Mio. €. Bei Anwendung des OD - Wertes für Gewerbesteuer (nur auf Vorauszahlungen) zzgl. Veranlagungen von 5,5 Mio. € wird ein Ansatz von rd. 26,5 Mio. € für 2013 erwartet. Mittelfristig wurden ebenfalls die OD - Werte auf die Gewerbesteuvorauszahlungsbeträge angewandt und jährliche Veranlagungen von 5,5 Mio. unterstellt. Eine entsprechende Anpassung der Gewerbesteuerumlagezahlung und der Finanzierung Beteiligung Fonds Dt. Einheit wurde vorgenommen.
- j) Der Berechnung der Städteregionsumlage 2013 ff liegen die individuellen Planzahlen der Umlagegrundlagen der Stadt Stolberg im Haushaltssanierungsplan 2013-2021 zu Grunde. D. h., die im Gesamtergebnisplan des HSP 2013-2021 veranschlagte Steuerkraft sowie die sich auf dieser Grundlage zu berechnenden Schlüsselzuweisungen (sh. hierzu auch die nachfolgenden Rechenschemas) bilden die für die Berechnung der Städteregionsumlage maßgebliche Datengrundlage. Die sich aus den Daten des Haushaltssanierungsplans ergebende Berechnungsmethodik sowie die über den langen Zeitraum von 9 Jahren größere Planungssicherheit gebietet an sich keine Alternative.
- Der Umlagesatz für die Erhebung der Städteregionsumlage orientiert sich bis 2016 an den im Städteregionshaushalt 2012/2013 und mittelfristig beschlossenen Hebesätzen. Ab dem HJ 2017 bis 2021 wird eine jährlich Senkung des Hebesatzes unterstellt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Überlegung, falls für alle Kommunen in NRW die Steuereinnahmen und damit ggfls. zeitversetzt auch die Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) steigen sollten, muss in der Folge der Hebesatz für die Kreis- bzw. Städteregionsumlagen auch entsprechend sinken. Dies bedeutet, dass die

Städteregionsumlage grundsätzlich nicht wesentlich höher oder niedriger sein dürfte, als die für 2013 und mittelfristig durch die Städteregion ermittelte Umlage im Rahmen ihrer beschlossenen Haushaltsplanung.

Ermittlung der Städteregionsumlage auf Basis der Steuerkraftmessen u. Schlüsselzuweisungen gem. HSP 2013-2021

Datenbasis	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerkraft	49.399.969	50.808.965	52.770.133	54.730.536	56.391.021	57.778.367	59.213.612	62.977.226	64.604.560
Schlüsselzuweisungen	24.546.558	24.149.651	25.459.219	26.904.759	27.390.541	28.173.633	28.966.441	27.717.915	28.447.647
Umlagegrundlagen	73.946.527	74.958.616	78.229.352	81.635.295	83.781.562	85.952.000	88.180.053	90.695.141	93.052.207
Hebesatz lt. Städtereg. AC	45,343	44,345	44,85	44,431	44,25	43,65	43,05	42,7	42,2
Städteregionsumlage	33.529.574	33.240.398	35.085.864	36.271.378	37.073.341	37.518.048	37.961.513	38.726.825	39.268.031
zzgl. Kosten ÖPNV	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000
Städteregionsumlage gesamt	35.409.574	35.120.398	36.965.864	38.151.378	38.953.341	39.398.048	39.841.513	40.606.825	41.148.031

k) Die Berechnung der Zinsaufwendungen geht von folgenden Annahmen aus:

Zinssatz Liquiditätskredit = 0,5 % bis 2016; ab 2017 = 1,0 %.

Zinssatz für neu aufzunehmende Investitionskredite = 2 %.

Berechnung Kassenkreditzinsen für Fehlbeträge konsumtiv (Haushaltssanierungsplan):

Kassenkredit am 01.01.2012	107.000.000,00
vorauss. Kassenkredit am 30.12.2012	<u>112.000.000,00</u>
Summe	219.000.000,00
hiervon 1/2	109.500.000,00
durchschnittl. Inanspruchnahme	
gerundet	110.000.000,00

[illegible]

Aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise liegen derzeit die Zinssätze beim Liquiditätskredit bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %.

Die Mehrheit der EZB Schattenratsmitglieder fordern zwar bereits eine weitere Senkung des Leitzinssatzes um 0,5 %-Punkte, um die Auswirkungen der rückläufigen Weltkonjunktur zu mildern, die Krisenländer Griechenland, Portugal, Italien und Spanien zu unterstützen. Bei der Festsetzung der Zinssätze wird aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass nach Auslaufen des kommenden Konjunkturtiefs und einer Stabilisierung der Eurozone wieder eine bessere wirtschaftliche Entwicklung eintritt.

Auf Basis dieser Annahmen und wegen einer größeren Planungssicherheit bis zum Haushaltsjahr 2021 wird unterstellt, dass der Zinssatz für Liquiditätskredite sich ab dem HJ 2017 auf 1 % erhöhen wird. Dies beinhaltet das Risiko wesentlich stärker steigender Zinssätze.

Kalkulation Zinsen für Investitionskredite (Haushaltssanierungsplan):

Zinsen neu (Komminform Stand 9.5.12)	3.370.431	3.017.828	2.665.978	2.347.824	2.048.514	1.776.580	1.545.542	1.321.589	1.125.789	930.610
Zinsen für <u>neue</u> <u>Kreditaufnahmen</u> (2,0 %)	159.400	300.776	394.469	485.616	574.576	661.304	745.380	825.994	904.208	979.974
	3.529.831	3.318.604	3.060.447	2.833.440	2.623.091	2.437.884	2.290.922	2.147.583	2.029.997	1.910.584

Zinsen Liquiditäts- und Investitionskredite insgesamt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquiditätskredit	569.532	595.107	605.110	612.465	1.231.720	1.231.720	1.231.720	1.231.720	1.231.720	1.231.720
Investitionskredit	3.529.831	3.318.604	3.060.447	2.833.440	2.623.091	2.437.884	2.290.922	2.147.583	2.029.997	1.910.584
Insgesamt	4.099.363	3.913.711	3.665.557	3.445.905	3.854.810	3.669.604	3.522.642	3.379.303	3.261.717	3.142.304
Sonstiger Zinsaufwand	38.837	300.000	450.000	700.000	700.000	0	0	0	0	0
Haushaltsansatz gerundet	4.138.200	4.220.000	4.120.000	4.150.000	4.550.000	3.700.000	3.520.000	3.380.000	3.260.000	3.150.000

Zudem wird auch auf die Berechnungsunterlagen im Haushaltssanierungsplan 2012-2021 vom 26.06.2012, Seite 30 – 36, verwiesen.

5.1 Unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Ausführungen und Anwendung entsprechender Steigerungs- bzw. Wachstumsraten ergibt sich nachstehender Gesamtergebnis- und finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2021.

		Gesamtergebnisplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der BR Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012									
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2012	2.013	2.014	2.015	2.016	2.017	2.018	2.019	2.020	2.021
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	57.983.407,00	62.080.603	64.374.934	66.666.708	68.924.782	70.708.644	72.557.236	74.473.279	76.459.645	78.519.319
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4021)	17.710.000,00	19.486.280	20.558.025	21.647.601	22.773.276	23.119.430	23.470.845	23.827.602	24.189.782	24.557.466
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	2.470.000,00	2.445.558	2.521.370	2.602.054	2.685.320	2.740.369	2.796.547	2.853.876	2.912.380	2.972.084
	Gewerbesteuer brutto (4013)	26.309.532,00	26.508.000	27.390.336	28.244.060	29.017.360	30.134.430	31.304.570	32.530.285	33.814.225	35.159.150
	Grundsteuer A (4011)	100.768,00	103.186	105.147	107.145	109.073	110.688	112.326	113.988	115.675	117.387
	Grundsteuer B (4012)	8.635.630,00	10.642.885	10.845.100	11.051.157	11.250.078	11.426.704	11.606.103	11.788.319	11.973.396	12.161.378
	sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge (403 und 404)	742.477,00	742.477	742.477	742.477	742.477	762.227	782.502	803.317	824.685	846.622
	Kompensation Familienleistungsausgleich (405)	2.015.000,00	2.152.216	2.212.478	2.272.215	2.347.198	2.414.797	2.484.344	2.555.893	2.629.502	2.705.232
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	23.387.844	28.057.922	27.584.188	28.826.966	30.347.448	30.851.377	31.634.469	32.427.277	31.178.751	31.908.483
	davon: Schlüsselzuweisungen (411)	19.840.000	24.546.558	24.149.651	25.459.219	26.904.759	27.390.541	28.173.633	28.966.441	27.717.915	28.447.647
	davon: Erträge aus der Auflösung SoPo (416, 437, 438)	1.590.441	1.589.629	1.659.028	1.731.178	1.803.120	1.880.654	1.961.522	2.045.867	2.133.839	2.225.594
	davon: sonstige Zuweisungen	1.957.403	1.921.735	1.775.509	1.636.569	1.639.569	1.580.182	1.499.314	1.414.969	1.326.997	1.235.242
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	760.000	759.500	759.000	759.000	759.000	758.500	758.500	758.500	758.500	758.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	25.687.259	25.779.145	25.819.431	25.849.121	25.877.241	25.905.570	25.933.930	25.962.321	25.990.744	26.019.197
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (44 ohne 448/449)	2.248.532	2.163.957	2.201.957	2.194.957	2.275.757	2.294.446	2.294.446	2.294.446	2.294.446	2.294.446
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448 + 449)	6.256.233	6.484.960	6.719.284	6.781.978	6.823.842	6.865.773	6.907.994	6.950.506	6.993.312	7.036.413
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	4.046.705	4.990.000	3.840.000	3.840.000	3.915.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (47 ohne 472)	412.387	383.631	401.179	330.729	330.699	371.725	371.725	371.725	371.725	371.725
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	120.782.367	130.699.718	131.699.973	135.249.459	139.253.769	141.596.035	144.298.300	147.078.054	147.887.123	150.748.083

[illegible]

Gesamtfinanzplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der BR Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012

[illegible]

		Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
27	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.482.500	9.972.500	12.979.500	7.325.000	4.375.000	9.826.900	9.826.900	9.826.900	9.826.900	9.826.900
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.174.400	1.294.800	1.088.400	731.400	771.400	1.212.080	1.212.080	1.212.080	1.212.080	1.212.080
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.106.900	11.557.300	14.357.900	8.346.400	5.436.400	11.328.980	11.328.980	11.328.980	11.328.980	11.328.980
33	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 25 ./ . Zeile 32)	-9.493.000	-5.516.600	-6.661.600	-544.600	-532.600	-4.517.680	-4.517.680	-4.517.680	-4.517.680	-4.517.680
34	=	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeile 19 + Zeile 33)	-12.857.429	1.907.158	1.522.496	8.495.274	10.533.099	6.791.278	6.973.657	7.171.964	7.356.885	7.553.567
35	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.393.000	30.062.600	8.307.600	4.644.600	532.600	4.517.680	4.517.680	4.517.680	4.517.680	4.517.680
36	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.992.000	31.700.000	8.800.000	10.800.000	6.600.000	5.200.000	5.100.000	4.900.000	4.700.000	5.000.000
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.401.000	-1.637.400	-492.400	-6.155.400	-6.067.400	-682.320	-582.320	-382.320	-182.320	-482.320
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 34 + Zeile 37)	-11.456.429	269.758	1.030.096	2.339.874	4.465.699	6.108.958	6.391.337	6.789.644	7.174.565	7.071.247
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-137.067.590	-148.524.019	-148.254.261	-147.224.165	-144.884.291	-160.870.637	-154.761.679	-148.370.341	-141.580.698	-134.406.133
40	=	Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39)	-148.524.019	148.254.261	147.224.165	144.884.291	140.418.592	154.761.679	148.370.341	141.580.698	134.406.133	127.334.886

5.3 Konsolidierungsmaßnahmen und –volumen 2012 – 2021 mit Gegenüberstellung der Plan/Ist-Maßnahmen 2012

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. Die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit lfd. Nummern versehen und die Darstellung erfolgt auf der Produktebene. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind im Vordruck beschrieben und das geplante Einsparpotential pro Jahr entsprechend dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen wurden in eine Gesamtübersicht übertragen. Dieser Übersicht können kompakt die gesamten geplanten Konsolidierungssummen pro Maßnahme bzw. sämtlicher Maßnahmen entnommen werden. Im Vordruck bzw. in der Gesamtübersicht ist ebenfalls der Plan/Ist-Wert für 2012 dargestellt. Der Ist-Wert beinhaltet die Sollstellung zum 30.09.2012 unter Berücksichtigung der Prognose der tatsächlichen Entwicklung zum 31.12.2012. Weiterhin erfolgt eine Gesamtdarstellung der geplanten Konsolidierungsbeiträge nach dem Muster des Ergebnis- und Finanzplans. Diese Darstellungsform ist nur für die Plandaten ab 2013 möglich. Die Einsparungen werden nach jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten unterschieden. Plan/Ist-Werte für das Jahr 2012 sind hier nicht darstellbar.

Die geplanten Konsolidierungsbeiträge auf der Grundlage der Gesamtübersichten stellen sich demnach wie folgt dar:

- a) Tabelle 1 Konsolidierungsbeiträge nach lfd. Nr. und Maßnahme geordnet (für 2012 Plan/Ist-Werte, ab 2013 nur Plandaten)
- b) Tabelle 2 Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf Ergebnisplanebene (nur Plandaten)
- c) Tabelle 3 Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf Finanzplanebene (nur Plandaten)

Aufgrund der Neuberechnung des Finanzplanes ergibt sich folgende mögliche Schuldenentwicklung im konsumtiven und investiven Bereich:

Kreditart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kassenkredit Stand 01.01.	-107,1	-110,5	-103,1	-94,9	-85,9	-74,8	-63,5	-52	-40,3	-28,4
Summe Gesamtfinanzplan	-3,4	7,4	8,2	9	11,1	11,3	11,5	11,7	11,9	12,1
Summe Kassenkredit Stand 31.12.	-110,5	-103,1	-94,9	-85,9	-74,8	-63,5	-52	-40,3	-28,4	-16,3
Investitionskredit (Stand 01.01.)	-93,7	-99,1	-97	-96,1	-89,9	-83,8	-83,1	-82,5	-82,1	-81,9
Investitionskredit (lfd. Jahr)	-12,6	-5,5	-6,7	-0,5	-0,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5
Tilgung Investitionskredit (lfd. Jahr)	7,2	7,6	7,6	6,7	6,6	5,2	5,1	4,9	4,7	5
Summe Investitionskredit 31.12.	-99,1	-97	-96,1	-89,9	-83,8	-83,1	-82,5	-82,1	-81,9	-81,4
Gesamtverschuldung Stand 31.12.	-209,6	-200,1	-191	-175,8	-158,6	-146,6	-134,5	-122,4	-110,3	-97,7

Die einzelnen Maßnahmen und deren Konsolidierungsbeiträge sind den nachstehenden Datenblättern zu entnehmen.